



III - Finanzservice

**Neuwahlen der Verbandsgremien des Aggerverbandes, VI. Amtsperiode,
01.07.2018 - 30.06.2023**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Kenntnisnahme

Am 30.06.2018 laufen die Amtsperioden der Verbandsversammlung, des Verbandsrates und der übrigen Gremien des Aggerverbandes aus. Gem. § 13 Abs. 4 AggerVG sind in den letzten drei Monaten der Amtsperiode die Delegierten für die neue Amtszeit (01. Juli 2018 bis 30. Juni 2023) zu benennen.

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 6 Abs. 2 Satzung AV aus 70 Delegierten. Die Anzahl der von dem einzelnen Mitglied zu entsendenden Delegierten richtet sich nach dessen durchschnittlichem Jahresbeitrag der letzten drei Jahre, hier: 2015-2017, § 12 Abs. 2 Agger VG. Dabei bleiben die Beträge der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgeltes außer Betracht. Der Beitragsanteil für die Entsendung eines Delegierten beträgt 790.780,06 €.

Der für die Hansestadt Wipperfürth maßgebliche Beitrag liegt bei 282.890,92 € bzw. einem Anteil von 0,357737 (s. Anlage - Auszug aus der Stimmliste -) und somit unter dem Mindestbeitragsanteil zur direkten Entsendung eines Delegierten.

Neben der direkten Benennung der Delegierten, wird die Besetzung der noch fehlenden Sitze i.d.R. mathematisch, über die "Nachkommastellen", abgeleitet. In der Vergangenheit stellten die Kommunen, die den höchsten Nachkommastellenbeitrag aufwiesen, die entsprechenden Delegierten. In der Stimmliste (s. Anlage) sind diese Kommunen grau hinterlegt. Die Hansestadt Wipperfürth kann auch hier, aufgrund eines zu geringen Anteils, nicht an diesem Verfahren teilnehmen.

Anlage:
Stimmliste